

Hinweis gemäß § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz

Grundversorgung

Das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Stammbach beliefert derzeit die meisten Haushaltskunden im Netzgebiet Stammbach mit Strom. Gemäß § 36 (2) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist daher festzustellen, dass die **Gemeindewerke Stammbach** derzeit der Grundversorger im Sinne des § 36 (2) EnWG sind (Stand 01.07.2024). Die Stromlieferung im Rahmen der Grundversorgung entspricht den jeweils gültigen und veröffentlichten Allgemeinen Preisen.